

Amtsblatt der Stadt Merseburg



Bekanntmachungen

3. Sitzung des Ortschaftsrates Meuschau
am Dienstag, dem 18.02.2025 um 19:00 Uhr
Sportlerheim Meuschau, Zum Kanal 3
06217 Merseburg

Vorgesehene Tagesordnung:

TOP Thema

Öffentliche Sitzung

1. Beginn der Sitzung
 - 1.1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
 - 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
 - 1.3 Bestätigung der öffentlichen Niederschrift der letzten Sitzung
2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
 - 2.1 Einwohnerfragestunde
 - 2.2 Informationen des Ortsbürgermeisters
 - 2.3 Anfragen und Anregungen der Ortschaftsräte
 - 2.4 Schließung der Sitzung

gez. Langrock
Ortsbürgermeister

3. Sitzung des Hauptausschusses
am Donnerstag, dem 20.02.2025 um 18:00 Uhr
Sitzungssaal der Stadtverwaltung Merseburg, Lauchstädter Straße 1-3
06217 Merseburg

Vorgesehene Tagesordnung:

TOP Thema

Öffentliche Sitzung

1. Beginn der Sitzung
 - 1.1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
 - 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
 - 1.3 Bestätigung der öffentlichen Niederschrift der letzten Sitzung

2. Beratungen in öffentlicher Sitzung

- 2.1 Einwohnerfragestunde
- 2.2 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder
- 2.3 Beschluss über die Durchführung des Vorhabens " Die HoMe-Base - Ein Vorhaben zur interkommunalen Kooperation einer gewachsenen Kommunalgemeinschaft", 003/BV/25
- 2.4 Beschluss über geplante Maßnahmen im Programm Lebendige Zentren, Fördergebiet "Mitte/Zentrum" (GKFÜ 2025), 002/BV/25
- 2.5 Aufstellung Bebauungsplan Nr. 69 "Neubau Schwimmhalle", 010/BV/25
- 2.6 Zustimmung zum Ersatzneubau für Hort/ Kita der Evangelischen Schulstiftung Mitteldeutschland St. Johannes am Standort Lessingstraße 16a in Merseburg, 004/BV/25
- 2.7 Festlegung der Vorgehensweise zur Implementierung einer Kita-Portal Softwarelösung 001/BV/25
- 2.8 Entgeltvereinbarung ab 01/2024 des Vereins zur Förderung der Natur-Kindertagesstätte "Spatzennest", 008/BV/25
- 2.9 Entgeltvereinbarung ab 04/2024 der Lebenshilfe Leuna-Merseburg gGmbH, 009/BV/25
- 2.10 Entgegennahme einer zweckgebundenen Spende, 007/BV/25
- 2.11 Annahme einer Schenkung, 136/BV/24
- 2.12 Beteiligungsbericht 2023, 002/MV/25
- 2.13 Informationen der Stadtverwaltung
- 2.14 Schließung der Sitzung

Nichtöffentliche Sitzung

3. Beratungen in nichtöffentlicher Sitzung
- 3.1 Bestätigung der nichtöffentlichen Niederschrift der letzten Sitzung
- 3.2 Information und Diskussion zu einer Mietvertragsangelegenheit
- 3.3 Verlängerung eines Erbbaurechtsvertrages, 012/BV/25
- 3.4 Vereinbarung zum Schuldbeitritt, 017/BV/25
- 3.5 Personalangelegenheit, 015/BV/25
- 3.6 Personalangelegenheit, 016/BV/25
- 3.7 Personalangelegenheit, 018/BV/25
- 3.8 Personalangelegenheit, 019/BV/25
- 3.9 Personalangelegenheit, 020/BV/25
- 3.10 Antrag zur Ehrenbürgerschaft, 001/AN/25
- 3.11 Informationen der Stadtverwaltung
- 3.12 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder
- 3.13 Schließung der Sitzung

gez. Müller-Bahr
Oberbürgermeister

Wahlbekanntmachung

1. Am Sonntag, 23.02.2025
findet die

Wahl zum 21. Deutschen Bundestag

statt.

Die Wahl dauert von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

2. Die Stadt Merseburg ist in folgende 21 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 000001:	Jugendzentrum "Mampfe" I
Wahlraum:	Jugendzentrum "Mampfe"
Wahlbezirk 000002:	Jugendzentrum "Mampfe" II
Wahlraum:	Jugendzentrum "Mampfe"
Wahlbezirk 000003:	Sekundarschule "Johann Wolfgang von Goethe"
Wahlraum:	Sekundarschule "J. Wolfgang von Goethe"
Wahlbezirk 000004:	Stadtbibliothek
Wahlraum:	Stadtbibliothek
Wahlbezirk 000005:	Grundschule "Joliot Curie" III
Wahlraum:	Grundschule "Joliot Curie"
Wahlbezirk 000006:	Kindertagesstätte "Feldmäuse"
Wahlraum:	Kindertagesstätte "Feldmäuse"
Wahlbezirk 000007:	Grundschule "Joliot Curie" I
Wahlraum:	Grundschule "Joliot Curie"
Wahlbezirk 000008:	Grundschule "Joliot Curie" II
Wahlraum:	Grundschule "Joliot Curie"
Wahlbezirk 000009:	Grund- und Sekundarschule "Albrecht Dürer" I
Wahlraum:	Grund- und Sekundarschule "A. Dürer"
Wahlbezirk 000010:	Grund- und Sekundarschule "Albrecht Dürer" II
Wahlraum:	Grund- und Sekundarschule "A. Dürer"
Wahlbezirk 000011:	Feuerwehr Merseburg
Wahlraum:	Feuerwehr Merseburg
Wahlbezirk 000012:	Kindertagesstätte "Buratino"
Wahlraum:	Kindertagesstätte "Buratino"
Wahlbezirk 000013:	Grundschule West "Otto Lilienthal" I
Wahlraum:	Grundschule West "Otto Lilienthal"
Wahlbezirk 000014:	Grundschule West "Otto Lilienthal" II
Wahlraum:	Grundschule West "Otto Lilienthal"
Wahlbezirk 000015:	Grundschule Süd "Am Geiseltal" I
Wahlraum:	Grundschule Süd "Am Geiseltal"

Wahlbezirk 000016:	Grundschule Süd "Am Geiseltor" II
Wahlraum:	Grundschule Süd "Am Geiseltor"
Wahlbezirk 000017:	Schule am Südpark, Südparkschule, Förderschule
Wahlraum:	Schule am Südpark, Südparkschule, Förderschule
Wahlbezirk 000018:	Gaststätte Sportlerheim Meuschau
Wahlraum:	Gaststätte Sportlerheim Meuschau
Wahlbezirk 000019:	Bürgerbüro Beuna
Wahlraum:	Bürgerbüro Beuna
Wahlbezirk 000020:	Landfrauenverein Blösien e.V.
Wahlraum:	Landfrauenverein Blösien e.V.
Wahlbezirk 000021:	Gemeinderaum Geusa
Wahlraum:	Gemeinderaum Geusa

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 12.01.2025 bis 02.02.2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:00 Uhr in Sekundarschule "Johann Wolfgang von Goethe" zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. ✓ Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl
- teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

10.02.2025

Die Gemeindebehörde

Müller-Bahr - Oberbürgermeister



Impressum: Amtsblatt der Stadt Merseburg
Herausgeber: Stadt Merseburg, Der Oberbürgermeister
Stadtverwaltung Merseburg, PF 1661, 06206 Merseburg,
Telefon: 03461/ 445-0, Fax 03461/ 445 109, oberbuergemeister@merseburg.de
Verantwortlich: Pressestelle, Tel. 03461/ 445 312, pressestelle@merseburg.de
Satz/Druck: Stadt Merseburg
Bekanntmachung des Amtsblattes unter www.merseburg.de
Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf.